



**Gemeinde Bakum  
Der Bürgermeister**

Online gestellt und somit verkündet am 26.04.2024 in Bakum

**Amtsblatt für die Gemeinde Bakum**

Jahrgang 3 – Nr. 15/2024

**Gemeinde Bakum  
Der Bürgermeister**

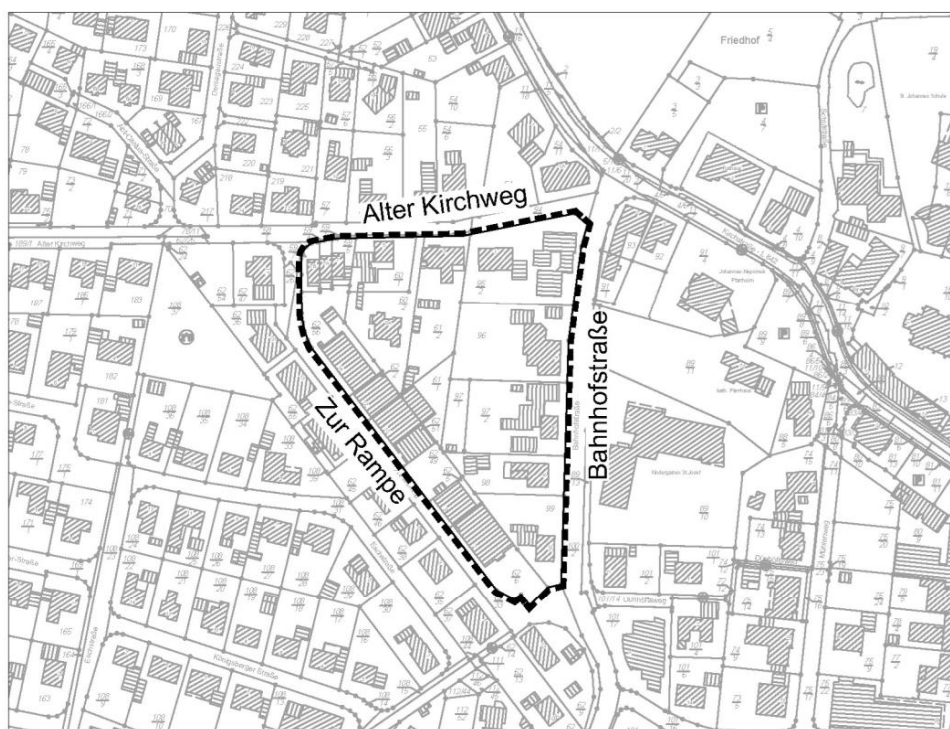
**49456 Bakum, den 26.04.2024**

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 85 "Bakum, westlich Bahnhofstraße, nordöstlich Zur Rampe" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Bakum, westlich Bahnhofstraße, nordöstlich Zur Rampe" mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist es, den Bestand einheitlich und passend zum Ortscharakter nachhaltig zu beregeln und zu vereinheitlichen. Zusätzlich wird die derzeit bestehende Baugrenze im inneren Bereich des Geltungsbereiches aufgehoben und so eine Nachverdichtung ermöglicht. Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtliche.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

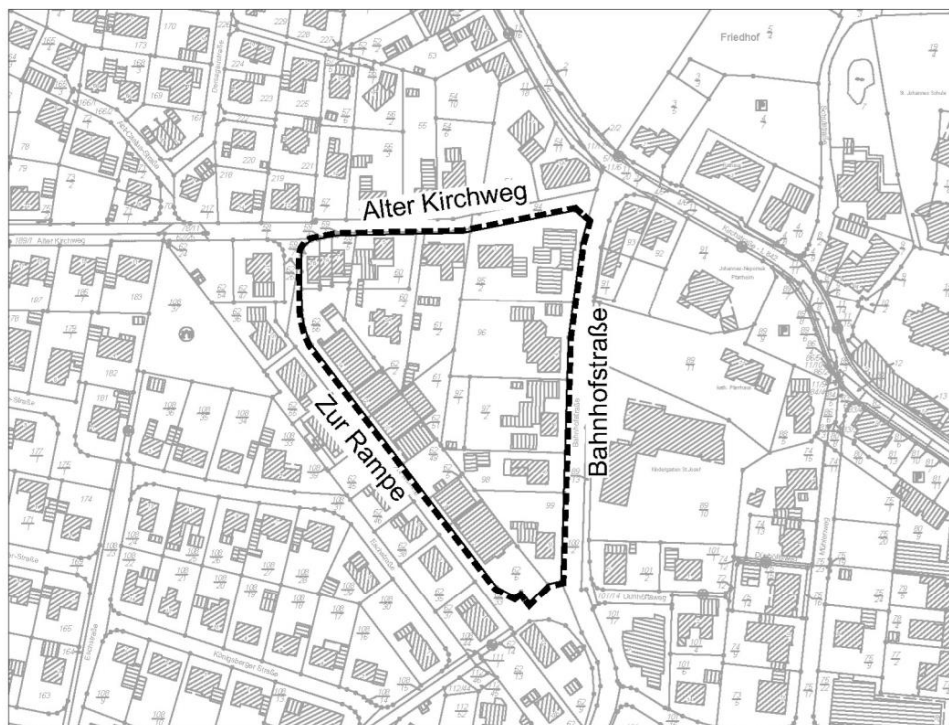
gez. Awerbeck

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 85 "Bakum, westlich Bahnhofstraße, nordöstlich Zur Rampe" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)**

**Veröffentlichung gem. § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (beschleunigtes Verfahren)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Bakum, westlich Bahnhofstraße, nordöstlich Zur Rampe" mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist es, den Bestand einheitlich und passend zum Ortscharakter nachhaltig zu beregeln und zu vereinheitlichen. Zusätzlich wird die derzeit bestehende Baugrenze im inneren Bereich des Geltungsbereiches aufgehoben und so eine Nachverdichtung ermöglicht. Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes und der Begründung stehen gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB vom **29.04.2024 bis einschl. 03.06.2024** im Internet unter [www.bakum.de](http://www.bakum.de) (Rubrik Bürgerservice, „Bauleitpläne in der Aufstellung“) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung. Zusätzlich liegen die o. g. Entwurfsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Bakum (1. Obergeschoss), Kirchstraße 3, 49456 Bakum, während der Dienststunden (Mo.- Mi. 8.00 Uhr –

12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die Gemeinde Bakum ([bauamt@bakum.de](mailto:bauamt@bakum.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend. Es wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

gez. Averbek